

Harald Muenz

Urheberentrechtung? Nicht mundtot machen lassen

Obwohl die Verleger zum künstlerischen Gebilde des Komponisten (und eventuell des Textdichters) keinerlei Beitrag leisten, werden sie in ungerechtfertigter Weise von Verwertungsgesellschaften wie der GEMA mit den Autoren auf eine Stufe gestellt und an deren Tantiemen beteiligt. Von daher war die Däubler-Gmelinsche Gesetzesnovelle, die beinhaltete, daß diese gesetzlichen Vergütungsansprüche ausschließlich den geistigen Urhebern zugutekommen sollten, nicht mehr als die längst überfällige Heilung eines skandalösen Mißstandes. Daß Verleger und Verwerter darob in einen heuchlerischen Aufschrei der Entrüstung ausbrechen und ihre saftigen Pfründe mit Klauen und Zähnen verteidigen würden, hätte sich selbst ein pisagebeutelter Erstkläßler an zwei Fingern abzählen können. Daß jedoch die ausgetauschte Bundesjustizministerin mit der geradezu infamen Behauptung, die Änderung zugunsten der Urheber sei „nicht beabsichtigt“ gewesen, auf peinliche Weise vor der Industrielobby einknicken würde, hätte man sich nicht träumen lassen.

Nur Autoren verfügen über Urheberrechte. Ein Verlag ist kein Autor, deshalb steht ihm kein Urheberrecht zu. Beim geistigen Eigentum handelt es sich um ein flüchtiges, fragiles, gleichwohl für Fortbestand und Weiterentwicklung der Menschheit unentbehrliches Gut. Das Urheberrecht besitzt damit den Rang eines unveräußerlichen Menschenrechts, hinter dem der eventuell aufgepflanzte Warencharakter eines Geisteserzeugnisses absolut zurückzustehen hat. Die Profitinteressen eines Gewerbebezweiges zu protegiere kann nicht Aufgabe des Urheberrechts sein; es soll das geistige Schaffen schützen und verteidigen – gegen derartige ökonomische Begehrlichkeiten von außen allzumal.

Der Urheberrechtler Martin Vogel bezeichnet die Rücknahme der Novelle daher folgerichtig als „eine verfassungsrechtlich bedenkliche Umverteilung zu Lasten der wirtschaftlich Schwächeren“. Und der Deutsche Kulturrat stellt in seiner Pressemitteilung unter dem Titel „Herausforderungen 2005“ zu Recht fest: „Würde der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zum ‚Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft‘ wie geplant 2005 umgesetzt werden, würde nicht mehr die angemessene Vergütung der Künstler im Mittelpunkt stehen, sondern die vermeintliche Wettbewerbsfähigkeit der Geräteindustrie. Mit diesem Referentenentwurf vollzieht das Bundesjustizministerium eine Kehrtwende in der Urheberrechtspolitik zu Lasten der Künstler.“

Der hartzige Wertewandel im Justizministerium kommt nicht von ungefähr. Weltweit versuchen Unternehmen mit allen politischen und propagandistischen Tricks, Löhne und Gehälter zu drücken. Als Betroffene Künstlerinnen und Künstler sollten wir uns allerdings von Scheinargumenten nicht mundtot machen lassen. Arbeitnehmern und Arbeitslosen, Kranken und Armen werden immer neue Opfer abverlangt, auch vielen Künstlern, die ohnehin oft am Existenzminimum leben. Der zynische Vorwand, die „Eigenverantwortung“ müsse gestärkt werden, heißt nichts weniger, als daß der einzelne sich selbst und seinem Schicksal überlassen bleiben soll, während es für einige wenige um schnöde Gewinnmaximierung geht. Das sind keine Klassenkampfparolen, sondern Tatsachen, die man nicht einfach vom Tisch wischen kann.

Ich bin freilich neugierig, welche meiner Autorenkollegen, die bei großen Verlagen unter Vertrag stehen, sich in dieser Sache zu Wort melden und welche stillhalten werden. Doch vielleicht löst sich die Frage mittelfristig ohnehin aus einer ganz anderen Richtung: Das Internet steht nicht nur als Plattform für neuartige Kunstkonzepte sowie für breite Auseinandersetzung und Partizipation zur Verfügung, sondern auch zur Distribution von Kunst. Indem zunehmend künstlerische Ausdrucksformen entstehen, die sich hergebrachter verlegerischer „Verwertbarkeit“ entziehen, könnte auch das Konzept vom Musikverlag, der Partituren druckt und verkauft, schon bald obsolet sein. Das wissen die Verleger.

Januar 2005

abgedruckt in: MusikTexte 104, Köln 2005 (Februar), 22-23